



Juni 2011

**Dringender Handlungsbedarf durch Krankenhausfinanzierungsreformgesetz  
Einladung zu einem Erfahrungsaustausch über die aktuelle berufspolitischen  
Entwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden durch eine Anfrage des Berufsverbandes Akademischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (BAPt e.V.) auf ein Problem mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) aufmerksam gemacht, das seit dem 1.01.2009 in Kraft ist. Es sieht vor, auch im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik ein System von leistungsorientierten pauschalisierten Tagesentgelten einzuführen, nach denen sich die Kliniken bereits ab 2013 finanzieren werden. Der Vorschlag der Bundespsychotherapeutenkammer von 2009, das Psychotherapeutengesetz auf die stationäre Behandlung in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken anzuwenden, wurde in der derzeit gültigen OPS (Leistungserfassung in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen mit dem Operationen- und Prozedurenschlüssel) aufgegriffen. Das bedeutet, dass ausschließlich ärztliche und psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und DiplompsychologInnen unter Supervision mit den vom Wissenschaftlichen Beirat anerkannten Verfahren in Kliniken psychotherapeutisch tätig sein dürfen.

Alle bislang psychotherapeutisch tätigen KollegInnen (DiplompsychologInnen, DiplompädagogInnen, SozialpädagogInnen und anderen akademischen Abschlüssen mit entsprechender psychotherapeutischer Zusatzqualifikation und dem HPG) wird damit die Grundlage für ihre Weiterbeschäftigung im psychotherapeutischen Bereich entzogen. Sie können weder in der Psychoedukation noch in der Gruppentherapie tätig sein, sondern werden mit der Ergotherapie, der Arbeitstherapie und der Entspannungstherapie z.B. unter dem Begriff der Sozial- oder Spezialtherapie zusammengefasst.

Das entspricht den Tendenzen der Psychotherapeutenkammern, DiplomsozialpädagogInnen, DiplompädagogInnen und LehrerInnen zukünftig den Zugang zu psychotherapeutischen

Ausbildungen zu verwehren und dadurch Kapazitäten für die von den Ausbildungsinstituten kommenden approbierten PsychologInnen, die sich nicht niederlassen können, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Wir müssen uns mit den aktuellen berufspolitischen Entwicklungen befassen. Das Psychotherapiegutachten der Bundesregierung aus 2009 empfiehlt die Abschaffung des Heilpraktikerstatus. Würde dieser Empfehlung gefolgt, wären zahlreiche Kollegen und Kolleginnen davon betroffen.

Wissenschaftlich ist das – wie Studien von Watson und Leichsenring zur Wirksamkeit von Psychotherapie zeigen - nicht haltbar, was wirkt ist nicht die Methode sondern zu einem großen

**Geschäftsstelle des DVP**

Leibnizstraße 19  
55118 Mainz  
Tel.: 06131/8868674  
Fax: 06131/8937498  
E-mail: [dvpmainz@aol.com](mailto:dvpmainz@aol.com)

**Geschäftsführender Vorstand:**

Vorsitzender: Willi Bulthaup  
Schatzmeister und Stellvertr. Vorsitzender:  
Thorsten Kubach

**Bankverbindung:**

Deutscher Dachverb. f. Psychotherapie  
Postbank Köln  
BLZ: 370 100 50  
Kto. Nr.: 544 390 504

**Schulen- und Berufsübergreifender  
Deutscher Dachverband für Psychotherapie**  
Mitglied im Europäischen Verband für Psychotherapie (EAP)



**Berufsverband Akademischer  
PsychotherapeutInnen e.V.**

Prozentsatz die Persönlichkeit der TherapeutIn. Die Begrenzung auf die Verhaltenstherapie und die psychodynamischen Psychotherapien im stationären Kontext bedeutet den Verlust der Methodenvielfalt in der deutschen Psychotherapielandschaft. Wer strebt noch eine systemische, eine gestalttherapeutische Ausbildung, eine körperpsychotherapeutische oder musiktherapeutische Weiterbildung an, nur um einige davon betroffene Therapieverfahren zu nennen, wenn er damit nicht mehr psychotherapeutisch arbeiten darf, sondern nur noch sozial- bzw. spezialtherapeutisch und höchstwahrscheinlich mit einer wesentlich schlechteren Bezahlung.

Nur die Therapieverfahren, die bereits in den Fallpauschalen (DRGs) verankert sind, werden zukünftig finanziert sein. Einige Verfahren sind bereits seit 8 Jahren dort aufgenommen, andere noch nicht. Von daher ist es enorm wichtig, die Mitwirkungsmöglichkeit beim OPS über ein jedes Jahr stattfindendes Vorschlagsverfahren - vom 1.12.2011 bis zum 28.02.2012 - wahrzunehmen. Einzelne anfragende Verbände wurden in der Vergangenheit auf die beteiligten Psychotherapeutenkammern verwiesen, die die Richtlinienverfahren vertreten und ihre Interessen platzieren konnten. Das Entgeltverfahren und damit auch die Vergütung sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Um die Arbeitsmöglichkeiten von Gestalttherapeuten (HPG), Kunsttherapeuten (HPG), Körpertherapeuten (HPG), Musiktherapeuten (HPG), etc. in Kliniken zu erhalten und dafür zu sorgen dass die Berufsgruppen in die Kategorie „notwendig für die Behandlung“ aufgenommen werden ist es unerlässlich, sich hier in den zuständigen Gremien Gehör zu verschaffen. Dazu ist es notwendig sich zu vernetzen.

Als **Schulen- und Berufsübergreifender deutscher Dachverband für Psychotherapie e.V.** laden wir in Kooperation mit dem **BAPt e.V.** alle betroffenen Verbände zu einem Erfahrungsaustausch ein. Zunächst gilt es, die bisherigen Aktionen und Erfahrungen der einzelnen Verbände zusammenzutragen und einen einheitlichen Sachstand herzustellen. Im zweiten Schritt regen wir an, eine Kommission zu bilden, die ein Positionspapier erarbeitet, mit dem wir gemeinsam bei den Selbstverwaltungspartnern auf Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband, Verband der Privaten Krankenversicherung), beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) oder beim DRG-Institut vorstellig werden, je nachdem, um was es geht.

Zudem gilt es, auf die durch das ECP geprüfte Qualifikation der ECP-Holder hinzuweisen und entsprechend der europäischen Entwicklung mehr Beachtung zu verschaffen.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass unsere Mitglieder mit ihren vielfältigen Qualifikationen weiterhin psychotherapeutisch tätig sein können bzw. auch entsprechend ihrer Leistungen vergütet werden. Dafür suchen wir Mitstreiterinnen und Mitstreiter, um ein wirkungsvolles und handlungsfähiges Netzwerk zu bilden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Veranstaltung zu begrüßen:

**03. September 2011**  
**von 11:00 – 16:30 Uhr**  
**Kloster Frauenberg (Tagungshaus)**  
**Am Frauenberg 1**

**Geschäftsstelle des DVP**

Leibnizstraße 19  
55118 Mainz  
Tel.: 06131/8868674  
Fax: 06131/8937498  
E-mail: [dvpmainz@aol.com](mailto:dvpmainz@aol.com)

Internet: [www.dvp-ev.de](http://www.dvp-ev.de)

**Geschäftsführender Vorstand:**

Vorsitzender: Willi Bulthaup  
Schatzmeister und Stellvertr. Vorsitzender:  
Thorsten Kubach

**Bankverbindung:**

Deutscher Dachverb. f. Psychotherapie  
Postbank Köln  
BLZ: 370 100 50  
Kto. Nr.: 544 390 504

**Schulen- und Berufsübergreifender  
Deutscher Dachverband für Psychotherapie**  
Mitglied im Europäischen Verband für Psychotherapie (EAP)

**36039 Fulda**

Bitte melden Sie sich auf beiliegender Faxanmeldung oder  
unter [info@dvp-ev.de](mailto:info@dvp-ev.de) bis zum **25.08.2011**  
an.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Lackner  
Mitglied im Vorstand des DVP e.V.

Andreas Merk  
Mitglied im Vorstand des BAPt e.V.



**Berufsverband Akademischer  
PsychotherapeutInnen e.V.**

**Geschäftsstelle des DVP**  
Leibnizstraße 19  
55118 Mainz  
Tel.: 06131/8868674  
Fax: 06131/8937498  
E-mail: [dvpmainz@aol.com](mailto:dvpmainz@aol.com)  
Internet: [www.dvp-ev.de](http://www.dvp-ev.de)

**Geschäftsführender Vorstand:**  
Vorsitzender: Willi Bulthaup  
Schatzmeister und Stellvertr. Vorsitzender:  
Thorsten Kubach

**Bankverbindung:**  
Deutscher Dachverb. f. Psychotherapie  
Postbank Köln  
BLZ: 370 100 50  
Kto. Nr.: 544 390 504